



Lünen, den 03.12.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der digitalen Sofortausstattung durch die Landesregierung NRW hat unsere Schule durch die Stadt Lünen als Schulträger digitale Endgeräte zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf erhalten. Die Ausleihe wird durch die Schule organisiert. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Endgeräte ist begrenzt, daher sollten nur Schülerinnen und Schüler eine Ausleihe in Anspruch nehmen, die sonst keine oder nur eine eingeschränkte Möglichkeit zur richtigen Teilnahme am digitalen Unterrichtsgeschehen haben (z.B. notwendige Nutzung von Iserv). Damit wir die Verteilung entsprechend der Richtlinie vornehmen können, benötigen wir einige Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Fleige
Digitalisierungsbeauftragter
fleige@stein-gymnasium.eu

Wichtig!

- Die Beantwortung der Fragen ist **freiwillig**. Ein Gerät zur Verfügung stellen können wir jedoch nur, wenn wir ausreichende Informationen über die Voraussetzungen zu Hause haben. Auch wenn Sie keine Angaben machen, bitten wir um Rückgabe des Fragebogens.
- Ein Smartphone ist KEIN Gerät, mit dem man richtig am Distanzunterricht teilnehmen kann.
- Zur Teilnahme am Distanzunterricht benötigt Ihr Kind/ benötigst du ein Gerät, das nicht mit anderen geteilt werden muss und dem Kind/ dir zur Verfügung steht, wenn Distanzunterricht stattfindet oder du schulische Aufgaben erledigt werden müssen.
- Dieser Fragebogen möchte den Ist-Zustand ermitteln. Sollte sich dieser verändern, etwa dass sich die Bedingungen zu Hause verschlechtern oder verbessern, informieren Sie die Schule bitte umgehend.

[Name, Vorname, Klasse/Stufe der Schülerin/des Schülers]

☐ JA ☐ NEIN	Ich/Mein Kind kann ein Tablet/ Laptop/ Computer für schulische Aufgaben und einen Distanzunterricht nutzen.
☐ JA ☐ NEIN	Ich/Mein Kind kann das Gerät den ganzen Tag lang benutzen und muss es nicht mit anderen in der Familie teilen.

Mit der Beantwortung der Fragen erteilen Sie/ erteilst du der Schule Ihre/ deine Einwilligung, die gemachten Angaben zum genannten Zweck zu verarbeiten.

[Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/der Schülerin/des Schülers ab Vollendung des 18. Lebensjahres]

Wir nehmen hiermit zur Kenntnis, dass wir die Schule umgehend informieren, sollte sich die Situation zu Hause dahingehend verändern, dass ein Leihgerät nicht mehr benötigt wird.

[Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/der Schülerin/des Schülers ab Vollendung des 18. Lebensjahres]

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann Ihr Kind/ kannst du nicht im Ausleihprogramm berücksichtigt werden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Hinweise zum Datenschutz

Information über die **Verarbeitung Ihrer/ deiner personenbezogenen Daten** im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage:

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten?

Verantwortlich ist die Schule: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Lünen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Detlef Wenske, datenschutzbeauftragter.schulamt@kreis-unna.de

Zu welchen Zwecken sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur **Bedarfsabfrage**, um Schülerinnen und Schülern Leihgeräte für den Distanzunterricht zur Verfügung stellen zu können.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche Daten werden bei Teilnahme an der Abfrage verarbeitet?

Die abgefragten Daten sind dem Fragebogen zu entnehmen.

Wer hat Zugriff auf meine Daten?

In der Schule werden die erhobenen Daten, den Personen zu Verfügung gestellt, welche die Ausleihe der Geräte organisieren.

An wen werden meine Daten übermittelt?

Es erfolgt keine Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Schule.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden entsprechend dem Schulgesetz NRW maximal bis 5 Jahre nach Verlassen der Schule gespeichert.

Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Zum Widerruf der Einwilligung reicht ein formloses Schreiben an die Schulleitung. Um Missbrauch durch Dritte über Telefon zu vermeiden, muss ein mündlicher Widerruf direkt bei der Schulleitung erfolgen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.